



Stadtwerke Düsseldorf AG – Höherweg 100 – 40233 Düsseldorf

Herrn Björn Böhning
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

14.07.2026

Eckpunkte zum Wärmenetzpaket jetzt verabschieden – kommunale Investitionen nicht weiter verzögern

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Böhning,
für den 06. Juli 2026 war die Verabschiedung der Eckpunkte zum Wärmenetzpaket durch das Bundeskabinett vorgesehen. Diese Verabschiedung ist nach unseren Informationen aufgrund von Vorbehalten seitens des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz nicht erfolgt. Wir wenden uns an Ihr Haus, da mit jedem weiteren Monat der Verzögerung Investitionen in den Wärmenetzausbau unterbleiben und damit auch die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Effekte, insbesondere Wertschöpfung, Beschäftigung und Steuereinnahmen, ausbleiben. Investitionsentscheidungen für Wärmenetze können nur auf Basis eines klaren, verlässlichen regulatorischen Umfelds getroffen werden.

Verzögert sich die Verabschiedung der Eckpunkte und damit das Wärmenetzgesetz weiter, fehlt genau diese Verlässlichkeit und geplante Investitionen werden zurückgestellt oder endgültig nicht getätigt. Jedes auch nur zurückgestellte Investitionsvorhaben schadet der konjunkturellen Erholung und bedeutet einen Verzicht auf Aufträge im Bau- und Anlagensektor, auf positive Beschäftigungseffekte und letztlich auch auf Steuereinnahmen.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG als Gestalter der Wärmewende in und für Düsseldorf beabsichtigen, bis 2045 rund 1,3 Mrd. EUR in den Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärme zu investieren. Gleichzeitig haben sich die Rahmenbedingungen für den Fernwärmeausbau und damit auch für die Dekarbonisierung der Wärmenetze zuletzt spürbar verschlechtert. Dies äußert sich unter anderem in einem signifikanten Rückgang der Anschlussnachfrage im Vergleich zu den Vorjahren. Mit dem Wärmenetzpaket wurden wichtige regulatorische Anpassungen angekündigt. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine zeitnahe Reform der Wärmelieferverordnung, da diese in ihrer derzeitigen Ausgestaltung den Anschluss vermieteter Bestandsgebäude erheblich erschwert und damit den Fernwärmeausbau bremst.

Ebenso erforderlich sind schnelle und belastbare Regelungen bei der AVBFernwärmeV sowie eine gesetzliche Absicherung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW). Investitionen in Ausbau und Transformation benötigen verlässliche Regeln für das Vertragsverhältnis mit den Kunden und einen langfristig gesicherten Förderrahmen. Es ist nicht länger vermittelbar, dass Unternehmen zum Ausbau der Wärmenetze aufgefordert werden, während bekannte Investitionshemmnisse ungelöst bleiben.

Aufsichtsratsvorsitzende
Colette Rückert-Hennen

Vorstand
Julien Mounier (Vorsitz)
Jan Huth

Sitz der Gesellschaft
Düsseldorf

Rechtsform
Aktiengesellschaft

**Eingetragen beim
Amtsgericht Düsseldorf**
HRB Nr. 3466

Wir bitten Sie daher, sich für eine schnelle Einigung innerhalb der Bundesregierung und die zeitnahe Verabschiedung der Eckpunkte einzusetzen.

Unsere Investitionen stehen bereit. Jetzt braucht es politische Entscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen
Julien Mounier



Vorstandsvorsitzender
Stadtwerke Düsseldorf AG